



Checkliste für Schutzmaßnahmen vor (sexualisierter) Gewalt bei Freizeitmaßnahmen

Wenn ein Verein eine Freizeitmaßnahme organisiert, gibt es viel zu beachten. Neben der Programmplanung und Rahmenpunkte wie Unterkunft und Verpflegung, sollte im Rahmen des Schutzkonzeptes auch das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt seinen festen Platz in der Planung finden. Die vorliegende Checkliste kann als Unterstützung dienen und ist natürlich auf die jeweiligen Bedürfnisse Ihres Vereins anzupassen, zu verändern und ggfs. zu erweitern.

Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
Gibt es klare Verhaltensregeln für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitmaßnahme?			
Sind diese Verhaltensregeln allen zu betreuenden Kindern und Jugendlichen bekannt?			
Gibt es Verhaltensregeln für die Betreuungspersonen bei der Freizeitmaßnahme?			
Sind diese Verhaltensregeln allen Betreuungspersonen bekannt?			
...			



Im Blick

Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
<p>Fallen Ihnen konkrete Situationen bzw. örtliche Gegebenheiten ein, bei denen es gut wäre, besondere Vereinbarungen bzgl. des allgemeinen Verhaltens zu treffen? Was kann/muss zusätzlich konkret vereinbart werden, um die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierte) Gewalt zu schützen?</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Wie ist die Übernachtungssituation in Zimmern/Zelten geregelt (u. a. Betreuungspersonen übernachten nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen)?○ Sind die Sanitäreinrichtungen bedarfsgerecht ausgestattet? Gibt es eine Regelung beispielsweise für geschlechtsidentisch und divers orientierte Menschen?○ Ist geregelt, dass u. a. Betreuungspersonen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen duschen?○ Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen beim Trösten) müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen niemals grenzverletzend sein!○ Vermittlung an Kinder und Jugendliche, dass grenzverletzendes Verhalten offen kommuniziert werden darf und sollte!			
<p>Können sich Teilnehmende bei einem möglichen Vorfall vor, während und nach Ihrer Freizeitmaßnahme mit geringem Aufwand an eine Ansprechperson im Verein wenden?</p>			



Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
Gibt es konkrete Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Vorfälle? Wissen die Betreuungspersonen was „im Fall eines Falles“ zu tun ist?			
Sind die Erziehungsberechtigten über das Programm und die Gegebenheiten rund um Ihre Freizeitmaßnahme informiert und wissen, wer die Maßnahme durchführt?			
Liegen der Leitung einer Freizeitmaßnahme alle wichtigen Informationen zu jedem Kind vor (z. B. durch Anmeldebogen)?			
Ist die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sichergestellt?			
Werden besondere Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen bei der Planung berücksichtigt?			
...			